

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5586
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen für das Jahr 2026

Datum: 01.06.2026
Federführung: Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Fachbereich Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung (Vorberatung)	09.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS) für das Jahr 2026 wird entsprechend der Anlage zur Vorlage VO/2026/5586 beschlossen.

A. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Erhebung einer kostendeckenden Erstattung gem. § 8 NKAG
 Nein

B. Personelle Auswirkungen: keine

C. Integrations- /Gleichstellungspolitische Auswirkungen: keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- Positiv
 Negativ
 Keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- positiv
 negativ
 keine

E. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

Abweichender Beschluss zu den sich aus der Anlage ergebenden Einheitssätzen.

G. Beteiligte Stellen:

Fachbereich Recht und Datenschutz

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Sachverhalt:

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat neue Einheitssätze für 2026 kalkuliert. Die Einheitssätze 2026 leiten sich aus den vom Rat der Stadt Osnabrück am 01.07.2025 beschlossenen Einheitssätzen für die Kostenerstattungen von Grundstücksanschlüssen für das Jahr 2025 (siehe dazu VO/2025/4448) unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate in Höhe von 2,66% zur Abbildung der Preisentwicklung von Ortskanälen (Entwässerungskanalarbeiten) von 2025 zu 2026 (Daten des Statistischen Bundesamtes) ab. Für 2026 wurde der Indexwert zum Stand 02/2026 zugrunde gelegt.

Die Preissteigerungsrate in Höhe von 2,66% ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{139,0 \text{ (Index Stand: Februar 2026)}}{135,4 \text{ (Index Stand: Februar 2025)}} = 1,0266$$

Nachfolgend ist die Ermittlung der Einheitssätze 2026 dargestellt:

Anschluss		Einheitssätze 2025	Steigerungs- rate	Einheitssätze 2026
Schmutz- und Niederschlagswasser- anschluss	ohne Kanalbau	3.027,52 €	2,66%	3.108,05 €
	mit Kanalbau	816,82 €	2,66%	838,55 €
Schmutzwasser- anschluss	ohne Kanalbau	2.110,38 €	2,66%	2.166,52 €
	mit Kanalbau	569,60 €	2,66%	584,75 €
Niederschlagswasser- anschluss	ohne Kanalbau	1.882,35 €	2,66%	1.932,42 €
	mit Kanalbau	507,66 €	2,66%	521,16 €

Die Satzung für die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS) für das Jahr 2026 tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

gez. Fillep

gez. Schäfer

Anlage/n

1 - Anlage 1: Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 30.06.2026 (öffentlich)

2 - Anlage 2: Vergleich der Einheitssätze 2026 mit 2025 (öffentlich)